



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

VORLAGE

Nr. 4-1837/14-LR/1

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Haushalts- und Finanzausschuss
Kreistag

17.02.2014
24.02.2014

Einreicher: Landrätin

Betr.: Nachhaltigkeitssatzung des Landkreises Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Nachhaltigkeitssatzung des Landkreises Teltow-Fläming.

Finanzielle Auswirkungen:

Sind gegenwärtig nicht konkret bezifferbar – die Abrechnung erfolgt im Rahmen der Maßnahmen mit dem Haushaltssicherungskonzept 2015 und nachfolgende Haushaltsjahre

Luckenwalde, den 18.02.2014

Wehlan

Sachverhalt:

Der Kreistag hat auf Antrag der Fraktion der CDU (4-1558/13-KT) am 9. Dezember 2013 beschlossen, eine Nachhaltigkeitssatzung zu erstellen. Dazu wurde die Kreisverwaltung beauftragt, bis zum 25. Mai 2014 einen Entwurf auf der Grundlage der Kerninhalte der Vorlage 4-1558/13-KT vorzulegen. Da ein solcher Entwurf die Haushaltsdokumente 2014 betrifft, wird angestrebt, die Nachhaltigkeitssatzung bereits mit den Haushaltsdokumenten am 24. Februar 2014 zu beschließen.

Klärungsbedarf sieht die Kreisverwaltung beim Satz 2 Absatz 1 § 1 des Antrages der CDU 4-1558/13-KT: „Eine Kreditaufnahme ist maximal bis zur Höhe der ordentlichen Tilgung zulässig, wenn der Haushaltsausgleich nicht auf andere Weise erreicht wird.“ Eine solche Regelung ist nur zu unterstützen, wenn die neue Kreditaufnahme zu einem niedrigeren Zinsniveau erfolgt als dies bei den gleichzeitig zu tilgenden Krediten der Fall ist.

Bei der Nachhaltigkeitssatzung handelt es sich um eine spezielle kommunale Satzungsform, deren Hauptziel die Wiederherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit des Landkreises ist. Ein besonderes Wesensmerkmal besteht darin, dass sie Regelungen enthält, die schärfer sind als die entsprechenden im kommunalen Haushaltsrecht verankerten Regelungen. Eine Nachhaltigkeitssatzung stellt folglich eine Art der freiwilligen Selbstbeschränkung in Finanzangelegenheiten dar.

Mit der Nachhaltigkeitssatzung werden Festlegungen zum Abbau der Fehlbeträge, zum Kassenkredit, zur Kreditaufnahme für Investitionen und zur Kreisumlage getroffen. Letzteres hat einen Bezug zum Antrag der CDU (4-1665/13-KT/1)